

5. SAMMLUNG AN POSITIVBEISPIELEN UND KONKRETEN POLITISCHEN ANREGUNGEN

Von wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Seite gibt es zahlreiche konkrete Vorschläge für Suffizienzmaßnahmen. Einen umfassenden Fundus bietet die Datenbank des Forschungsnetzwerkes Energiesuffizienz (<https://energysufficiency.de/policy-database/>) sowie das Umweltbundesamt. Suffizienz kann durch die Politik in vielgestaltiger Form umgesetzt werden. Möglich sind rechtliche Instrumente (beispielsweise Ge- und Verbote), ökonomische Anreizinstrumente, aber auch Wettbewerbe oder Vorbildfunktionen und Informationen der öffentlichen Hand. Im Folgenden haben wir Beispiele aus der kirchlichen Praxis zusammengestellt und dazu passende politische Anregungen.

5.1. ENERGIE UND GEBÄUDE

PRAXISBEISPIELE UND ENTSPRECHENDE POLITISCHE VORSCHLÄGE

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Klimaneutralität durch Energiesparen und Erneuerbare Energien

Das Ökoprojekt der Abtei Münsterschwarzach ist ein vorbildliches Beispiel, wie innerhalb von wenigen Jahren Klimaneutralität erreicht werden kann. Das Kloster Münsterschwarzach ist nicht nur eine Glaubensgemeinschaft, sondern mit Schule, Druckerei, Bäckerei, Gästehaus, Verlag, Gärtnerei und einigem mehr ein Dorf, das mit Energie versorgt wird. Eine beheizte Fläche von etwa 50.000 m² und täglich 1.300 Menschen auf dem Gelände verursachen jährlich einen Heizbedarf von etwa 650.000 Liter Öl und einen Stromverbrauch von ca. 1.000.000 kWh. Durch Wasserkraft, Photovoltaik-Anlage, Windpark, Biogasanlage, Gebäudesanierung und Einsparmaßnahmen wurde der Ölbedarf um über 600.000 Liter reduziert. Die Stromeinsparungen wurden durch energiesparende Verbraucher im Elektrobereich und durch achtsamen und bewussten Umgang erzielt. „Energiewarte“ in der Schule hatten einen messbaren Erfolg in der Reduzierung des Strombedarfs. Über den eigenen Stromverbrauch hinaus wird derzeit ein Überschuss von mehr als 1.500.000 kWh an Ökostrom erzeugt.

Weitere Informationen: Abtei Münsterschwarzach - Ökoprojekt (abtei-muensterschwarzach.de)

Energiespar-Kampagne umsetzen

Neben der Steigerung der Energieeffizienz bieten vor allem Maßnahmen mit Verhaltensänderungen bislang ungenutzte Potenziale zum Energiesparen. Die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Energiesparverordnung im Winter 2022/2023 hat mögliche Einsparmaßnahmen deutlich gemacht. Es liegen zwar keine gesonderten Zahlen für diese Maßnahmen vor, aber beim Strom lag der Verbrauch insgesamt rund vier Prozent niedriger als im Jahr 2021. Die Maßnahmen waren zeitlich bis zum 15. April 2023 begrenzt, könnten aber dauerhaft gelten. Gerade unnötiger Energieverbrauch wie z.B. Leuchtreklame zwischen 22 und 6 Uhr oder die Beleuchtung von Denkmälern und öffentlichen Gebäuden, soweit sie nicht zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlich sind, könnte untersagt werden. Das seit zehn Jahren geltende Beleuchtungsverbot in Frankreich ist dafür ein gutes Beispiel. Durch diese Regelung werden schätzungsweise 2 TWh Strom oder 0,25 Megatonnen CO₂ pro Jahr in Frankreich eingespart.

Die Vorteile des Energiesparens könnten den Bürger:innen durch eine motivierende Kommunikations-offensive der Bundesregierung nahegebracht werden. Statt durch passive Beiträge im Fernsehen oder auf Plakaten müssen die Bürger:innen direkt angesprochen werden. Die Kampagne muss prominent (z.B. im Format „Energiesparen vor Acht“ anstatt „Wirtschaft vor Acht“), niederschwellig (einfach zugänglich), aktivierend (d.h. motivierend und persönlichen Bezug herstellend) und aufsuchend (d.h. keine „Holschuld“ der Zielgruppe) sein. Die lettische Regierung macht es vor: Die öffentliche Kampagne #ENERGOVIENOTI ruft alle Bürger:innen dazu auf, ihre Gewohnheiten zu überdenken und den Energieverbrauch zu senken.

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Auf neuen Wegen zum Energiesparen

Die Beheizung von Kirchen ist sehr energie- und damit auch kostenaufwendig. Winterkirchen und körpernahe Heizsysteme bringen schnelle Einspareffekte beim Wärme- und Stromverbrauch wie zahlreiche Beispiele belegen. Die Winterkirche ist eine häufig genutzte Möglichkeit, auch in den kalten Wintermonaten Gottesdienste feiern zu können. Für diesen Zweck ist in vielen Gemeindehäusern ein Saal mit einem kleinen Altar ausgestattet worden. Alternativ wurden einzelne Flächen in den Kirchräumen als Winterkirchen räumlich abgetrennt, etwa im Seitenschiff oder Flächen unter der Orgelempore. Auswertungen der Verbrauchswerte z.B. einer Kirchengemeinde in Hamburg-Ost bestätigen die Einsparerwartungen. Nach der Eröffnung der Winterkirche im Gemeindehaus im Jahr 2020 und Absenkung der Kirchentemperatur konnte der Wärmeverbrauch der Kirche um 50 Prozent gesenkt werden. Körpernahe Heizsysteme stellen eine ebenso wirkungsvolle Alternative dar. Die Kirchengemeinde Osterhever auf Eiderstedt in Nordfriesland zum Beispiel hat 2019 die alten elektrischen Nachtspeicheröfen in der Kirche St. Martin entsorgt und setzt seither auf die besuchernahe Temperierung mit einer elektrischen Sitzpolsterheizung. Auch wenn es für die Kirchenbesucher eine Umgewöhnung bedeutet, so erfreut sich die Gemeinde an den Vorzügen der warmen Sitzbänke, den geringen Stromkosten und nicht zuletzt an diesem wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz. Auch die Ev. Johanniskirche in Bonn-Duisdorf ist zufrieden mit ihrer körpernahen Infrarotuntersitzbankheizung. Die alte Warmluftheizung wurde abgebaut. Drei Luft/Wasser-Wärmepumpen in Kaskade geschaltet versorgen die Gemeinderäume. Zwei Videos aus dem Erzbistum Köln illustrieren klimagerechte Heizsysteme in Kirchen: [Klima+Kirche: Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln \(klima-kirche.de\)](https://www.klima-kirche.de/)

Einen anderen Weg ist die Evangelisch-methodistische Kirchengemeinde „mittendrin“ in Heilbronn gegangen. Sie verzichtete aufgrund der hohen Energiekosten komplett auf ein Kirchengebäude und hat mit dem „KirchenGarten 2.0“ einen besonderen Gemeindeort gewählt. Ein Garten lädt Gemeindeglieder und Interessierte zu Begegnung und Spiritualität ein. <https://hn-mittendrin.de/>

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Die öffentliche Hand sollte ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, indem in allen öffentlichen Gebäuden die Raumtemperatur in der Heizperiode beständig auf 19 Grad abgesenkt wird. Gemeinschaftsflächen, an denen sich nicht dauerhaft Personen aufhalten, sollten nicht mehr beheizt werden. Verwaltungen und Behörden können auf Erkenntnisse aus der Energiesparverordnung im Winter 2022/2023 zurückgreifen. Zahlreiche Kommunen haben in dieser Zeit positive Erfahrungen gemacht und viel Energie eingespart. Es

ging dabei nicht nur um die optimale Nutzung von Heizungen und die Absenkung der Raumtemperaturen, sondern auch um weitere Maßnahmen wie z.B. Senkung der Wassertemperaturen in Schwimmbädern oder das Abschalten von Warmwasserbereitstellung. Überall dort, wo Wasser lediglich dem Händewaschen dient, könnte das Warmwasser abgeschaltet oder die Temperatur auf das hygienische Mindestmaß abgesenkt werden.

Praxisbeispiel & Politischer Vorschlag

Gebäude anders denken

Die Nutzung von bestehenden Gebäuden ist eine zentrale Frage für Kirchen. Das Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche in Baden beispielsweise sieht nicht nur vor, den Gebäudebestand energetisch zu sanieren und neue Technologien und Energieträger einzuführen, sondern auch optimierte Nutzungsformen zu suchen, die flexibel mit anderen Akteuren (z. B. kommunale Nutzer bzw. ökumenische Nutzung) ausgestaltet werden. Diese Zielvorgabe sind auch Teil von Klimaschutzkonzepten in anderen Landeskirchen und werden von Gemeinden umgesetzt. In der Evangelischen Kirche im Rheinland hat z.B. die Kirchengemeinde Essen-Rellinghausen in diesem Sinne den Gebäudebestand sinnvoll genutzt: Dazu hat sie Gebäude aufgegeben, Räume umgenutzt, Areale verpachtet und ihre Aktivitäten an einem Ort gebündelt. Der Prozess war für die Gemeinde nicht einfach, aber im Ergebnis für alle Parteien zufriedenstellend.

Um der Wohnungsnot zu begegnen und Wohnraum sinnvoll zu nutzen, hat es sich der Caritasverband in Stuttgart zur Aufgabe gemacht, leerstehenden Wohnraum zu finden und diesen an den/die richtige Mieter:in zu bringen. Dabei ist eine enge Kooperation und Abstimmung mit Eigentümer:innen selbstverständlich. Türöffner ist ein gemeinsames Projekt des Caritasverbandes für Stuttgart e.V., des Stadtdekanats Stuttgart und der katholischen Kirchengemeinden in Stuttgart.

Weitere Informationen: <https://www.tueroeffner-stuttgart.de/>

Ressourcenschonung und Klimaschutz zusammendenken

Der Gebäudesektor verfehlt seit Jahren seine Umwelt- und Klimaziele. Gleichzeitig fehlt vor allem in Ballungszentren bezahlbarer Wohnraum. Die wichtigste Stellschraube für mehr Umweltschutz beim Wohnraumbau ist, dass der vorhandene Gebäudebestand wo immer möglich erhalten bleibt oder sinnvoll umgebaut und umgenutzt wird. Klimawirksame Emissionen und unnötig hohe Rohstoffverbräuche lassen sich so am einfachsten vermeiden. Angesichts des enormen Ressourcenbedarfs im Bauwesen müssen Wohnraumschaffung, Ressourcenschonung und Klimaanpassung zusammengedacht werden. Wenn neuer Wohnraum in erster Linie durch Sanierung und Umbau von Bestandsgebäuden entsteht, spart es Energie, Abfälle und Treibhausgase und senkt den Flächenverbrauch. Vor diesem Hintergrund könnten die Musterbauordnung und verschiedene Landesbauordnungen angepasst werden. Sie sollten sich künftig an ambitionierten Nachhaltigkeitskriterien orientieren und beispielsweise Ressourcenschonung sowie den Vorrang des Bestandsschutzes vor Neubau vorsehen. Dieser Ansatz würde unterstützt werden durch ein Flächenbebauungsmoratorium gemäß den Vorschlägen des UN-Biodiversitätsrates.

In anderen europäischen Ländern wird dies bereits praktiziert. Die Region Lombardei und die Stadt Mailand fördern die Sanierung von leerstehenden Gebäuden, indem die kommunalen Gebäudesteuern gesenkt und zugleich die Steuern für Neubauten auf der grünen Wiese um 20 bis 50 Prozent erhöht werden. Der Gebäudebestand wird weiter genutzt, da der Neubau auf Brachflächen mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Der Flächenverbrauch wird somit reduziert.

